

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1482 betreffend Podium 41, Betriebsbeitrag, Nachtragskredit und Defizitgarantie

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1993 vom 23. September 2008:

1. Zur Führung des Podium 41 wird ab 2009 ein auf drei Jahre befristeter Betriebsbeitrag von CHF 258'000.00 bewilligt, Konto 36520.20/2830, Podium 41.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Beitrag jeweils über das Budget der Teuerung anzupassen.
3. Zur Inbetriebnahme des Podium 41 wird ein einmaliger Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2008 im Betrag von CHF 65'000.00 bewilligt, Konto 36520.19/2830, Podium 41.
4. Zu Lasten der Laufenden Rechnung wird für ein allfälliges Defizit aus der Laufzeit der Leistungsvereinbarung von 2009 bis 2011 eine jährliche Defizitgarantie von max. CHF 50'000.00 bewilligt, Konto 36520.20/2830, Podium 41.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug eine entsprechende Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
6. Ziff. 2 des Beschlusses Nr. 1216 des Grossen Gemeinderates vom 27. Juni 2000 betreffend Jugendbeiz Zug, Standortwahl, Planungs- und Baukredit, wird aufgehoben.
7. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
8. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 18. November 2008

Stefan Hodel, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 22. November – 22. Dezember 2008